

Jürg Naumann
Quartierverein Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 919					A-Nr.				
E: 02 SEP.2010					Z:				
Koplen	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

Kleine Anfrage

In Schlieren wurde kürzlich ein Baugesuch zur Erstellung einer Mobilfunkanlage an der Freiestrasse 48 eingereicht. Dies einmal mehr mitten in einem Wohngebiet.
Aus technisch-physikalischer Sicht gibt es in jeder Gemeinde geeignetere und ungeeignete Standorte. Die Gemeinden haben gemäss Bund die Möglichkeit geeignete Gebiete vorzuschlagen. Diese werden als Positiv-, Negativ- resp. als Kaskadenplanung bezeichnet. Das ermöglicht den Gemeinden gewissen Gestaltungsspielraum, sofern dabei nicht übergeordnetes Recht verletzt wird. Der Bund hat Anfang dieses Jahres zum Thema Mobilfunk einen Leitfaden herausgegeben. Er zeigt auf, welche Einflussmöglichkeiten die Gemeinden auf die Standortplanung neuer Mobilfunkanlagen haben. Ausserdem liegt im Leitfaden ein Schwerpunkt bezüglich raumplanerischer Aspekte. Bereits haben einige Gemeinden mit den Mobilfunkanbietern Vereinbarungen bezüglich der Standortauswahl für Mobilfunkanlagen abgeschlossen.

Dazu die folgenden Fragen:

1.
Besteht oder läuft in der Stadt Schlieren eine Planung in Bezug auf Standorte für die Erstellung von Mobilfunkanlagen?
Wenn nicht, gedenkt der Stadtrat eine solche Planung vorzunehmen?
Falls nicht, wieso nicht?
2.
Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus dem Leitfaden für Schlieren, resp. in welchen Bereichen hat die Stadt Schlieren Nachholbedarf?
3.
Gedenkt der Stadtrat den Mobilfunkanbietern geeignete Standorte vorzuschlagen, resp. ungeeignete Standorte aufzuzeigen?
Falls nicht, wieso nicht?
4.
Hat der Stadtrat mit den Mobilfunkanbietern Vereinbarungen zur Erstellung von Mobilfunkanlagen getroffen?
Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, mit welchen und wie sehen diese aus?



Schlieren, 30. August 2010